



## Erforderliche Unterlagen für die Genehmigung einer Werbeanlage

- vollständig ausgefülltes Formular „Antrag auf Baugenehmigung“ (Formular erhältlich im Internet auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr – [www.bauministerium.bayern.de](http://www.bauministerium.bayern.de)) und eine genaue Beschreibung der Werbeanlage (Breite, Höhe, Tiefe, Schriftart, Farbe, Form, Material)
- bei einer Abweichung von der Werbeanlagensatzung ist eine Begründung für die geplante Abweichung von den Vorschriften der Werbeanlagensatzung erforderlich.
- Ansichten der Werbeanlage mit Vermaßung (Zeichnung oder Foto)
- Gebäudeansicht mit Darstellung der Werbeanlage mit Vermaßung (Zeichnung oder Foto)
- Lageplan des Gebäudes mit markiertem Standort der Werbeanlage
- Unterschrift des Bauherrn am Ende des Antragsformulars, auf der Beschreibung (falls vorhanden), auf dem Lageplan und den Ansichten
- bei statisch relevanten Konstruktionen ist ein statischer Nachweis erforderlich

Der Bauantrag mit Anlagen ist **in zweifacher Ausfertigung** beim Stadtbauamt Günzburg einzureichen.